



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 11-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 11, Prüfung der Umsetzung der arbeitszeitrechtlichen
Regelungen in den Regionalstellen der Rechtsvertretung;

Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| Erledigung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen | 4 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 5 |
| Empfehlung Nr. 1 | 5 |
| Empfehlung Nr. 2 | 5 |
| Empfehlung Nr. 3 | 6 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-----------|------------------------|
| bzw. | beziehungsweise |
| Nr. | Nummer |
| SES | Staff Efficiency Suite |

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 11 die Umsetzung der arbeitszeitrechtlichen Regelungen in den Regionalstellen der Rechtsvertretung einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Februar 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Februar 2016, Ausschusszahl 37/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Nachprüfung der Umsetzung der arbeitszeitrechtlichen Regelungen in den neun Regionalstellen der Rechtsvertretung zeigte, dass aufgrund der Empfehlungen und Anmerkungen des früheren Kontrollamtes die Personaladministration in der gesamten Magistratsabteilung 11 in einem Erlass geregelt wurde.

Bei seiner nunmehrigen stichprobenweisen Einschau stellte der Stadtrechnungshof Wien im Wesentlichen eine erlassgemäße Umsetzung der seinerzeitigen Empfehlungen fest. Die Anregung des früheren Kontrollamtes, in dieser Dienststelle ein elektronisches Zeiterfassungssystem zu implementieren war allerdings noch nicht umgesetzt worden.

Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt | 3 | 100,0 |
| In Umsetzung | - | - |
| Geplant | - | - |
| Nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Implementierung einer elektronischen Zeiterfassung in den Regionalstellen der Rechtsvertretung sollte zügig umgesetzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einführung von SES in der Magistratsabteilung 11 ist für das Jahr 2015 vorgesehen und befindet sich aktuell auch in Umsetzung. Eine Implementierung der elektronischen Zeiterfassung in den Regionalstellen der Rechtsvertretung ist mit 1. November 2015 vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Eine Dokumentation der Begründungen auf den Gleitzeitkarten bei ganztägigen Dienstabwesenheiten sollte sichergestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Leiterinnen bzw. Leiter der Regionalstellen der Rechtsvertretung wurden in der Leiterinnen- bzw. Leitersitzung am 14. Juli 2015 nochmals darauf hingewiesen, dass bei ganztägigen Dienstabwesenheiten der Abwesenheitsgrund auf der Gleitzeitkarte anzuführen ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seit der Einführung von SES in den Regionalstellen der Rechtsvertretung werden keine Gleitzeitkarten mehr verwendet.

Empfehlung Nr. 3

Bei untertägigen Absenzen wäre verstärktes Augenmerk auf die Kontrolle der Gebührenaufzeichnungen zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Leiterinnen bzw. Leiter der Regionalstellen der Rechtsvertretung wurden in der Leiterinnen- bzw. Leitersitzung am 14. Juli 2015 auch darauf hingewiesen, die Gebührenaufzeichnungen und deren Verrechnung entsprechend zu kontrollieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2016